

BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES UMWELT- UND STADTPLANUNGS-AUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 08.09.2016
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.08.2016

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Stadtplanungsausschusses vom 02.08.2016 fest.
Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2

**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 86 „Alte Stadtbrauerei“; Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
Vorlage: 2016/0210**

Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse siehe Anhang

TOP 3

**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 86 „Alte Stadtbrauerei“; Billigung des Entwurfs / Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2016/0212**

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss der Stadt Roth billigt den Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 86 „Alte Stadtbrauerei“ in der Fassung vom 22.08.2016, abweichend von der gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Roth, sind zwei Stellplätze pro Wohneinheit vorzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4

**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 89 „Bahnhof Roth Südost“; Teiländerung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 79 „Bahnhof Roth“; Aufstellungsbeschluss;
Vorlage: 2016/0208**

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:
Für den Bereich südlich vom Bahnhof, westlich vom Anton-Seitz-Weg und östlich der Rednitz wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der Geltungsbereich ist im Planblatt vom 17.05.2016 ersichtlich. Dieser wird Bestandteil des Beschlusses. Im Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden geschaffen werden. Die Vorschriften des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB sind anzuwenden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll nicht eingeschränkt werden. Der Flächennutzungsplan/ Landschaftsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Stadtrat Zweiter Bürgermeister Hans Raithel hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 5

**3. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan E 6 Eckersmühlen „Grimmstraße“; Aufstellungsbeschluss;
Vorlage: 2016/0209**

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:
Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan E 6 „Grimmstraße“ wird geändert. Der Änderungsbereich ist im Planblatt vom 19.08.2016 ersichtlich. Dieses wird Bestandteil des Beschlusses. Im Bebauungsplan sollen die Mischgebiete als Flächen für „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Die Vorschriften des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB sind anzuwenden. Der Flächennutzungsplan/Landschaftsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0